

SKB Andres stellte die örtliche Situation sowie den dem Antrag ihrer Fraktion zugrundeliegenden Sachverhalt nochmals ausführlich dar. Sie machte deutlich, dass man hier dringend eine Querungshilfe, insbesondere zum Schutze der Radfahrer, brauche und appellierte an den Ausschuss, zumindest mit einem fahrbaren Messgerät hier tätig zu werden.

Abg. Jablonski nahm Bezug auf die Verwaltungsvorlage, wonach sich rund 95 % der KFZ-Führer dort an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten. Eine dauerhafte Geschwindigkeitsmessung würde keine Verbesserung des Verkehrsverhaltens erreichen. Zudem habe die Verwaltung zugesagt, hier regelmäßig mit dem mobilen Messgerät Messungen durchzuführen. Dies reiche seiner Fraktion so aus.

Abg. Tüttenberg sah hinsichtlich der Verwaltungsvorlage noch Klärungsbedarf. So werde auf Seite 6 der Einladung zu dem Unfallgeschehen in der Örtlichkeit seit dem 01.07.2001 dargelegt, dass hier nur wenige Unfälle aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verzeichnen gewesen seien. Es stelle sich die Frage, ob sich diese Aussage auf Erhebungen vor oder nach dem Zeitpunkt der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beziehe bzw. ob es ansonsten zu wesentlich anderen Ergebnissen geführt hätte, wenn man die heute hier geltende Geschwindigkeitsbegrenzung zugrunde lege. Außerdem sei zu prüfen, ob die Örtlichkeit unter die Auswahlkriterien für Messstellen gemäß Ziffer 3 auf Seite 6 der Einladung falle, womit sie dann auch rechtlich zulässig wäre.

Bei den durchgeführten Messungen falle auf, dass die Polizei hier nur einen Monat lang gemessen habe und ihre Messergebnisse sehr stark von denen des Straßenverkehrsamtes abweichen. Er gehe davon aus, dass die bei den Messungen wahrscheinlich gut sichtbare Polizei hier eine andere „Abschreckungswirkung“ erzielt habe. Insoweit bezweifelte er die Aussagekraft dieser Messungen als Begründung für die Ablehnung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung.

Im Übrigen habe auch die Stadt Troisdorf im dort zuständigen Ausschuss die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage einstimmig gefordert. Aufgrund der vorgetragenen Zweifel sei die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage nach wie vor in die Überlegungen einzubeziehen. Zumindest sollte aber als Alternative eine gewisse Messdichte in mobiler Form vorgeschlagen werden. Die bisherigen mobilen Messungen seien der Problemlage nicht angemessen.

Abg. H. Becker wies auf eine Initiative seiner Fraktion vor ca. 2 Jahren an anderer Stelle im Kreisgebiet hin, wo dann eine zusätzliche Messstation eingerichtet und eine zusätzliche Kamera angeschafft wurde. Er vertrete daher die Auffassung, dass auch hier die Möglichkeit zur Einrichtung einer zusätzlichen Messstation bestehe. Zudem halte er die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage von der Relation „Personalaufwand, Kostenaufwand für die Investition und Bußgelder, die letztlich zur Refinanzierung der Maßnahme beitragen,“ für ausgesprochen günstig im Gegensatz zu mobilen Messstationen. Er unterstütze insoweit den Antrag der SPD-Fraktion.

Abg. Küpper wollte wissen, ob hier bereits eine elektronische Geschwindigkeitsanzeige zur Information der Autofahrer über ihre gefahrene Geschwindigkeit betrieben worden sei.

KVD Siegberg erläuterte, die Stadt Troisdorf habe die Geschwindigkeiten elektronisch gemessen. Hierbei wurde bei 85 % der Verkehrsteilnehmer eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 – 60 Km/h festgestellt. Bei 10 – 20 % der Verkehrsteilnehmer traten wesentliche Überschreitungen, in der Regel von 10 – 15 km/h, auf. Dies sei insoweit keine „auffällige“ Stelle.

Hinsichtlich der geforderten, „dichteren“ mobilen Messungen müsse der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Entsprechende Sanktionen seien erst zulässig, wenn mildere Mittel wie z. B. hier die gewünschte Querungshilfe, nicht greifen. Der Bau dieser Querungshilfe sei hier aber wegen der unmittelbaren Nähe der Bahnlinie nicht möglich.

Stationäre Messungen durch die Kreisordnungsbehörde seien zudem nur an sogenannten Gefahrenstellen rechtlich zulässig. Diese Gefahrenstellen würden aber als

Unfallhäufungsstellen oder besonders schutzwürdige Stellen definiert. Eine solche Stelle liege hier nicht vor. Man sei insoweit rechtlich gehalten, zunächst andere Wege zu gehen. An dieser Stelle sei es seit ca. 1 ½ Jahren – bis auf einen Wildunfall – zu keinem Unfall mehr gekommen. Die in der Vorlage dokumentierten Unfälle passierten dagegen zu einem früheren Zeitpunkt, als die zulässige Höchstgeschwindigkeit noch bei 70 Km/h lag.

Die Verwaltung schlage daher vor, hier auch weiterhin mobile Messungen durchzuführen. Positiv gehe man davon aus, dass es zu keinen weiteren Unfällen an dieser Stelle aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit mehr kommen werde. Auch regelmäßige mobile Messungen führten im Übrigen zu nachhaltigen Effekten beim Autofahrer. Ausdrücklich wies er auf zu erwartende „Schwierigkeiten“ mit den Gerichten im Hinblick auf die Rechtfertigung einer stationären Geschwindigkeitsmessungsanlage hin.

SKB Andres hielt die Ausführungen der Verwaltung für zynisch, zumal dort bereits ein Kind durch einen zu schnellen Fahrer getötet worden sei. Eventuelle Probleme mit Gerichten dürften hier keine Rolle spielen. Die Straße sei von Mondorf aus kommend breit ausgebaut und verleite zum schnellen Fahren. Nach ihrer Kenntnis habe das mobile Messgerät in der Ortslage Eschmar gestanden. Ob auch mobile Messungen an der Gefahrenstelle kurz vor der Ortslage durchgeführt wurden, entziehe sich ihrer Kenntnis. Es könne aber doch nicht im Sinne der Vernunft sein, wegen der angrenzenden Bahnstrecke auf eine Querungshilfe zu verzichten und Fußgänger bzw. Radfahrer hier weiterhin dieser Gefahr auszusetzen. Außerdem habe sich nach ihrer Informationen nicht nur die Bahn, sondern auch ein Landwirt gegen diese Querungshilfe vor seiner Einfahrt ausgesprochen. Es müsse geprüft werden, ob für diesen Landwirt eine andere Zufahrtsmöglichkeit als über den Radweg hergestellt werden könne. Das Gut „menschliches Leben“ sei grundsätzlich höher zu bewerten als die ungehinderte Zufahrt zu einem Gewerbebetrieb.

Abg. Tüttenberg erkundigte sich, ob es von den Kriterien her Unterschiede zwischen stationären und mobilen Messungen gebe. Da bauliche Maßnahmen ausscheiden, sei hier der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt. Hinsichtlich einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage wies er nochmals auf Ziffer 3 der Auswahlkriterien auf Seite 6 der Einladung hin, wonach Messungen auch an Stellen möglich seien, die keine Unfallbrennpunkte darstellen.

Auch die Zweckmäßigkeitserwägung, dass dem Einsatz mobiler Geschwindigkeitsmessanlagen der Vorzug zu geben sei, weil damit eine Vielzahl von Messstellen abgedeckt werden können, könne nicht beigeprägt werden. Dies sei für ihn kein Zulässigkeitskriterium. Er bat insoweit um nähere Erläuterungen und schlug nochmals vor, hier eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu errichten, zumal alleine die Installation eines solchen „Starenkastens“ bereits „abschreckend“ wirke. Das Prozessrisiko wäre auch gering, da hier wahrscheinlich niemand mehr zu schnell fahre. Die Prophylaxe sei vorliegend das Ziel.

Abg. Jablonski betonte, eine Querungshilfe sei hier sicherlich wünschenswert. Hierfür wäre aber die Zustimmung des Landesbevollmächtigten für das Eisenbahnwesen erforderlich. Dessen Auflagen habe man an dieser Stelle aber nicht erfüllen können. Somit sei dies hier nicht am guten Willen bzw. an der Finanzierung durch die Stadt Troisdorf gescheitert.

Für viele Stellen im Kreisgebiet würden entsprechende Wünsche und Anfragen zur Installierung von „Starenkästen“ vorgetragen. Hierüber müsse man nach sachlichen Gesichtspunkten entscheiden. Es sei völlig legitim, dass besorgte Eltern diese Wünsche an den Kreis herantragen. Besonders bedauerlich sei auch, dass es an dieser Stelle zu dem tödlichen Unfall gekommen sei. Eine sachliche Diskussion in einem solchen Zusammenhang sei sehr schwierig.

Nichtsdestotrotz müsse man sich aber an objektiv nachvollziehbaren Kriterien orientieren, die nach Darstellung der Verwaltung hier für die Errichtung eines „Starenkastens“ nicht vorliegen. Seine Fraktion bitte insoweit die Verwaltung, mit den mobilen Messtrupps in unregelmäßigen Abständen an dieser Stelle weiterhin zu kontrollieren. Weitergehende Anträge werde man darüber hinaus nicht mittragen.

B.-Nr. Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschloss, den Antrag der SPD-Fraktion

02/04: vom 23.06.2004 auf Installation einer stationären Geschwindigkeits-Messeinrichtung auf der L 332 (Rheinstraße) in Troisdorf abzulehnen.

Abst.- **Mehrheitsbeschluss gegen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN.**
Erg.: